

Konrad Gubo Deckersbergerstraße 6 – 90542 Eckental

An die
Erste Bürgermeisterin Ilse Dölle
90542 Eckental
Rathausplatz 1

Eckental, 25.07.2017

Entwicklung eines Sondergebietes Einzelhandel in Eckental-Forth Alternativer Standort

Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrte Frau 1. Bürgermeisterin I. Dölle,

die Diskussion um eine von allen Marktgemeinderäten gewollte nachhaltige Nahversorgung von Forth und Umgebung, teilt am aktuell geplanten Standort die Meinungen.

Um eine Lösung zu finden, die die Wünsche aller Eckentaler Bürger berücksichtigt und die von allen Fraktionen getragen werden kann, beantragen wir einen alternativen Standort für den geplanten Supermarkt im Bereich südlich der Stresemannstraße (Staatsstraße) – Bereich der Anbindung an die neue B2 Umgehung, zu prüfen und entsprechende Planungsschritte zur Baureife zügig umzusetzen.

Aus unserer Sicht bietet dieser Standort folgende Vorteile:

- Die genannte Fläche ist fußläufig von mindestens genauso so vielen Forther Bürgern zu erreichen, wie der aktuell geplante Standort – wobei hierzu nicht die Bahnlinie überschritten werden muss!
- Der Abstand zum „Versorgungsschwerpunkt“ in Eschenau ist größer und entzerrt möglicherweise das Konkurrenzverhalten
- Die Ortsteile Ebach, Herpersdorf und Frohnhof sowie Benzendorf, Ödhof und Illhof werden mit eingebunden.
- Der Kreuzungspunkt der Staatsstrasse mit der B 2 neu ist möglicherweise ein Standortfaktor, welcher die Existenz eines Supermarktes sichern hilft.
- Die Grundstücke sind nicht durch „Optionsverträge belastet“ welche die Planungen des Marktes Eckental einschränken können; d.h. die Marktgemeinde kann sich die Flächen sichern und sich mögliche Investoren aussuchen, bzw. den „Mix“ aus Sondergebiet und Wohnen so gestalten, dass eine wirtschaftliche Nutzung gegeben ist.

- Da die weitere Entwicklung von Forth im Süden geplant ist (z.B. betreutes Wohnen beim Diakoniewerk Martha Maria), wäre dies auch ein zukunftssträchtiger Standort.
- Die Erschließung der Grundstücke, vor allem im Abwasserbereich, wäre hier günstiger zu realisieren.
- Die betroffenen Grundbesitzer haben grundsätzlich ihre Bereitschaft für Verkaufsverhandlungen signalisiert.

Antrag: Der MGR beschließt oben beschriebenen Standort für ein Sondergebiet „Einzelhandel“ mit einem Supermarkt mit max. 1600 m2 zu prüfen und gegebenenfalls die Flächen zu sichern, sowie die notwendigen planungsrechtlichen Schritte einzuleiten.

Der Aufstellungsbeschluss zum Sondergebiet Forth-Süd ist auszusetzen.

Wir würden uns freuen, wenn dem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Manfred Bachmeier / Grüne

.....
Günter Fensel /
Unabhängige

.....
Konrad Gubo / SPD

.....
Günter Rauh / FW